

FAQ-Liste zum lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang

1. Was versteht man unter Leistungspunkten (LP)?

Zum einen sind sie das Maß für die Zeit, die man investieren muss, um eine Veranstaltung zu absolvieren. 1 Leistungspunkt soll ungefähr einem Zeitaufwand von 30 Zeitstunden entsprechen. Zum anderen sind Leistungspunkte die Gewichtungsfaktoren bei der Ermittlung der Note für den Bachelor- bzw. Masterabschluss aus den Noten der Modulabschlüsse.

2. Was versteht man unter einem Modul?

Ein Modul besteht im Regelfall aus mehreren Veranstaltungen (Modulteilen). Diese beziehen sich inhaltlich aufeinander.

3. Wie kann man ein Modul abschließen?

Ein Modul wird in der Regel durch eine Modulprüfung abgeschlossen. In Einzelfällen ist es möglich, dass jedes Modulteil mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen wird. Das arithmetische Mittel der Einzelnoten bildet die Modulnote. Wichtig hierbei ist, dass jede einzelne Prüfung bestanden werden muss.

4. Wie erfolgt die Anmeldung zur Modulprüfung?

Die gesamte Prüfungsverwaltung wird über das KLIPS-Portal abgewickelt. Hier steht jeder bzw. jedem Studierenden eine persönliche Weboberfläche zur Verfügung, über die in einem bestimmten Zeitraum die verbindliche Anmeldung zur Modulprüfung erfolgen muss.

5. Was ist im Zusammenhang mit etwaigen Prüfungsvorleistungen zu beachten?

Die so genannten Prüfungsvorleistungen, die üblicherweise bereits vor der Modulprüfung erbracht werden, werden über die jeweiligen Institute abgewickelt, so dass es hier keiner förmlichen Anmeldung über das KLIPS-System bedarf. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie im jeweiligen Institut.

6. Was muss ich tun, wenn ich am Tag der Prüfung krank bin?

Gemäß § 19 Abs. 3 der PO¹ müssen die für das Versäumnis oder Rücktritt geltend gemachten triftigen Gründe dem Hochschulprüfungsamt – stellvertretend für den Prüfungsausschuss - unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Erfolgen Versäumnis oder Rücktritt wegen Krankheit, so muss dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

¹ Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang

Das Attest muss unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern im Hochschulprüfungsamt vorliegen.

Der Zeitraum, in welchem der Rücktritt noch als unverzüglich angesehen werden kann, unterliegt dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit. Grundsätzlich verletzen Sie diese Pflicht, sofern sie dieser hätten nachkommen müssen oder können.

Sofern die von Ihnen geltend gemachten Gründe anerkannt werden, wird Ihnen kein Fehlversuch auf die Prüfungsleistung angerechnet.

7. Wo und wann erfahre ich meine Noten?

Sobald die Prüfungen korrigiert sind (ca. 4 Wochen), werden die Noten in KLIPS eingetragen. Die Noten können vorher nicht beim Prüfungsamt erfragt werden. Eine telefonische Abfrage von Prüfungsergebnissen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

8. Wo und wann kann ich meine Prüfungen einsehen?

Die Prüfungen verbleiben in der Regel vier Wochen im Institut. Dort gibt es einen Einsichtstermin für sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten. Sofern der Einsichtstermin verpasst wurde, können die Prüfungen im Prüfungsamt während den gewöhnlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Diese finden Sie hier: <http://www.uni-koblenz-landau.de/verwaltung/abt-3/hsp-ld>

9. Wann muss ich eine Prüfung wiederholen?

Gemäß § 17 Abs. 4 der PO ist man verpflichtet, die nichtbestandene Prüfung innerhalb von 6 Monaten zu wiederholen, d. h. spätestens in der Prüfungsperiode des darauffolgenden Semesters. Auch für Wiederholungsprüfungen ist die Prüfungsanmeldung via KLIPS verpflichtend.

Eine durch Krankheit nicht abgelegte Prüfung muss gemäß § 19 Abs. 3 der PO zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden.

Werden Fristen für die Wiederholung von Prüfungen versäumt, gelten die Prüfungen als nicht bestanden (§ 17 Abs. 5 der PO).

10. Was mache ich, wenn eine Anmeldung in KLIPS nicht funktioniert hat?

Setzen Sie sich noch während der Anmeldefrist mit dem Hochschulprüfungsamt in Verbindung.

11. Meine Praktika fehlen in KLIPS, was muss ich tun?

Sie müssen nichts veranlassen. Die Daten werden vom Praktika-Portal automatisch in das KLIPS-System übertragen.

12. Gibt es eine Begrenzung für Freiversuche?

Nein, Sie können so viele Anträge auf Freiversuche einreichen wie Sie möchten, jedoch nur für Prüfungen im 5. und 6. Fachsemester, die erstmalig abgelegt werden.

Haben Sie noch Fragen, dann senden Sie uns eine E-Mail an

hochschulpramt-ld@uni-koblenz-landau.de

oder sprechen Sie uns persönlich an.

Ein erfolgreiches Studium wünscht Ihnen das Hochschulprüfungsamt am Campus Landau